

Unsere Zeitschriften

Autor(en): **Ischer, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **31 (1923)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Delegiertenversammlung.

Die Bundesbahnen haben in zuvorkommender Weise auch dieses Jahr den Teilnehmern an der Delegiertenversammlung eine Taxereduktion gewährt wie folgt:

Für die Fahrt nach Lausanne und zurück auf der direkten Route:

Die Hin- und Rückfahrt in der III. Klasse mit Billetten einfacher Fahrt der II. Klasse;

für die Hin- und Rückfahrt in der II. Klasse mit Billetten einfacher Fahrt der I. Klasse.

Dies gilt für gewöhnliche und Schnellzugszuschlagsbillette. Die Teilnehmer haben sich durch Vorweisung des Einladungszirkulars bei der Lösung der Billette, sowie auf der Fahrt zu legitimieren.

Die Gültigkeit beschränkt sich auf den 16., 17. und 18. Juni. Die Begünstigung findet nur für die Strecken der Bundesbahnen Anwendung. Die Bundesbahnen haben sich aber bereit erklärt, den in Betracht kommenden Privatbahnen Einräumung der nämlichen Vergünstigung zu empfehlen. Sind Delegierte im Fall, zum Besuch der Versammlung auf dem direkten Weg Privatbahnen zu benützen, so bitten wir um umgehende Mitteilung, damit wir ein betreffendes Gesuch abgehen lassen können.

* * *

Den Zweigvereinsvorständen, Hilfsorganisationen und Passivmitgliedern sind die Einladungen zugegangen. Der Endtermin zur Rücksendung der Vollmachtserklärungen, sowie der Anmeldung der Delegierten und sonstigen Teilnehmer ist auf den 10. Juni angesetzt. Wir möchten dringend bitten, diesen Termin einzuhalten, um uns und vor allem aus auch der gastgebenden Sektion unliebsame Verzögerungen und Schreibereien zu ersparen.

Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Unsere Zeitschriften.

Die starke Entwicklung, welche die großen Verbände des Schweizerischen Roten Kreuzes in den letzten zehn Jahren durchgemacht haben, sind auch auf die Ausgestaltung unserer Zeitschriften nicht ohne Einfluß geblieben. In ihrer jetzigen Fassung können unsere Blätter den Bedürfnissen der einzelnen großen Lesergruppen nur noch mit der allergrößten Mühe gerecht werden. Die Samariter finden sich in ihren Ansprüchen verkürzt, das Pflegepersonal fühlt sich durch die so zahlreich erscheinenden Vereinsberichte zurückgedrängt. Der dritte Leserkreis, der sich außerhalb

dieser beiden Gruppen befindet, hält dafür, daß in diesen Zeitschriften mehr Berichte über die Rotkreuz-Organisation und mehr Stoff über Hygiene und Volksaufklärung Platz finden sollte. Kurz, die Redaktion befindet sich in der wenig beneidenswerten Lage desjenigen, der sich umsonst bemüht, es allen Leuten recht zu machen.

Diese Gründe haben den Unterzeichneten dazu geführt, der Direktion des Roten Kreuzes eine Umwandlung unserer Zeitschriften nahezu legen. Dieser Plan ist von der Direktion im Prinzip gutgeheißen und der Zentral-

sekretär mit der Ausführung betraut worden. Die Vorlage wird sowohl der Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes, als auch derjenigen des Samariterbundes bekannt gegeben werden. Dabei sollen Wünsche, die in Chillon und in Schaffhausen vorgebracht werden, nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Das ist der Grund, warum wir heute über die geplante Umwandlung an dieser Stelle berichten wollen, soweit es die Vorarbeiten gestatten.

„Das Rote Kreuz“ erschien bisher zweimal monatlich, 12 Seiten stark, in einer Auflage von 3400, die «Croix-Rouge» einmal monatlich mit 1100 Exemplaren. Trotzdem das schweizerische Rote Kreuz Redaktion und Administration gratis liefert, konnte der Abonnementspreis auf Fr. 4 belassen werden. Die Deckung des unvermeidlichen Defizits übernahm das schweizerische Rote Kreuz gerne, indem es sich sagte, daß es damit eine dem Schweizervolk nützliche Propaganda und den Samaritern einen besonderen Dienst leiste. Dieses Defizit ist also nicht der Grund, der einer Abänderung gerufen hat, sondern eine Erscheinung, die sich in den letzten Jahren mehr und mehr störend geltend gemacht hat.

Wenn man nämlich das „Rotkreuz-Heft“ in den letzten Jahren durchblättert, so findet man, daß es manchmal fast zur Hälfte mit den sogenannten Vereinsberichten angefüllt ist, wodurch der eigentliche belehrende und unterhaltende Teil wesentlich in Nachteil gesetzt ist. Reklamationen in dieser Richtung sind denn auch schon lange, besonders laut an der letzten Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes erfolgt. Nebenbei sei gesagt, daß die durch die sich stark häufenden Vereinsberichte notwendig gewordene Vermehrung der Seitenzahl erhebliche Mehrkosten erwachsen.

Etwas anderes machte sich in recht störender Weise geltend: der beschränkte Raum und der ehrliche Wille, alle Autoren gleichmäßig zu ihrem Recht gelangen zu lassen, zwang die Redaktion zu der nicht leichten, dafür

aber um so unangenehmen Aufgabe, allzu lange Berichte kürzen und sich stets Wiederholendes streichen zu müssen. Dadurch fühlten sich recht viele — glücklicherweise nicht alle — Einsender oft gekränkt. Andere verstanden es nicht, daß gerade ihr Artikel auf eine spätere Nummer zurückgelegt werden mußte, weil sie nicht überlegten, daß die Einsendungen der Reihe ihres Eintreffens nach aufgenommen werden. So fiel denn der Zorn der Aufgebrachten recht schwer auf die Häupter der Redaktion, die darum zerknirscht nach einer befriedigenden Lösung gesucht hat.

Wir wollen über den eigentlichen Wert dieser Vereinsberichte nicht diskutieren. Während ein großer Teil der Leser sie störend empfindet, scheinen sie dem andern besonders interessant. Uns scheint deren Notwendigkeit sicher festzustehen, weil sie für das Gedeihen der Vereinsarbeit wirken, indem sie vielerorts willkommene und fruchtbare Anleitung bringen können.

Einen Anstoß zu einer weiteren Abänderung gaben uns die „Blätter für Krankenpflege“, unser sogenanntes „Grünes Heft“, das besonders als Berufsorgan des schweizerischen Krankenpflegepersonals dient. Die welschen Mitglieder dieser Berufsgruppe waren dabei meistens auf die «Croix-Rouge» angewiesen. Aber auch dieses Blatt konnte mit dem besten Willen nicht allen Wünschen gerecht werden, indem es der eigentlichen Rotkreuzsache, sodann dem Samariterwesen, ferner der Krankenpflege, der Hygiene und der allgemeinen Volksaufklärung dienen sollte. Daß er zu gleicher Zeit vier Herren diene, kann auch vom gewandtesten Redaktor nicht verlangt werden. Als darum das welsche Pflegepersonal laut und lauter nach Zweisprachigkeit der „Blätter für Krankenpflege“ rief, wurde dieser Wunsch bei der Abänderung berücksichtigt. Damit lag auch der Gedanke nahe, auch das „Rote Kreuz“ zweisprachig zu gestalten. Es wird demnach, dem neuen Plan zufolge, das Krankenpflegeblatt zwei-

sprachig jeden Monat einmal erscheinen, mit einer vorläufigen Zahl von 20 Seiten. Das „Rote Kreuz“, ebenfalls zweisprachig, monatlich einmal, mit 24 Seiten, also gleich stark wie bisher beide zusammen. Selbstverständlich ist die Zweisprachigkeit nicht etwa im Sinn einer bloßen Uebersetzung gemeint, sondern es werden deutsche und französische Aufsätze nebeneinander erscheinen. Nur die offiziellen Mitteilungen sollen bloß übersetzt werden. Dieses Blatt soll also dem eigentlichen Rotkreuz-Zweck dienen wie bisher, nur mit dem Unterschied, daß darin die Vereinsberichte und solche Mitteilungen wegfallen, die allein das Samariterwesen angehen.

Darum soll aber das Samariterwesen nicht verkürzt werden, im Gegenteil. Die fleißigsten und getreuesten Mitarbeiter des „Roten Kreuzes“ erhalten damit ein besonderes Geschenk. Es soll nämlich außer den besprochenen Zeitschriften: „Das Rote Kreuz“ und „Blätter für Krankenpflege“ noch eine dritte Zeitschrift erscheinen, die man eventuell „Der Samariter“ bezeichnen wird. Auch dieses Blatt wird zweisprachig erscheinen und zwar wöchentlich, vorläufig 8 Seiten stark. Hier sollen nun alle Vereinsberichte Platz finden, ebenso Mitteilungen, die das Samariterwesen besonders angehen, und dringende Hinweise anderer Art.

Dieses dritte Blatt soll aber noch einen andern, sehr wichtigen Zweck erfüllen: es soll mit der Zeit die Bietkarten ersetzen. Unsere Vereine, namentlich die großen, wissen, wie schwer ihre Vereinskassen durch die Aufgebote zu Anlässen und Uebungen belastet werden. Durch die Neuordnung wird ihnen nun Gelegenheit geboten werden, ihre Aufgebote unentgeltlich in diesem Blatt zu erlassen. Dafür wird es allerdings nötig sein, daß dieselben rechtzeitig eintreffen. Freilich hat diese Art Aufgebot nur dann einen Sinn, wenn das Blättchen für die Aktivmitglieder obligatorisch erklärt wird. Den Vereinen muß

es dann überlassen bleiben, zu bestimmen, ob sie dieses Blatt gleichsam als Ersatz für die Bietkarten von sich aus abonnieren oder ob sie den Betrag ganz oder teilweise den Mitgliedern überbinden wollen. Trotzdem die Postspesen für Versendung des neuen Drucks ganz pro Jahresexemplar 75 Cts. ausmachen und die Administration erhebliche Mehrkosten verursachen wird, hat die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes den Abonnementspreis auf Fr. 1 festgesetzt. Die größeren Mehrausgaben glaubt es dadurch rechtfertigen zu können, daß die in unserm Land so tätigen Samariter ein besonderes Entgegenkommen verdienen. Nun wird es für die weiteren Detailberechnungen aller Art sehr wichtig sein, daß wir einen Anhaltspunkt über die voraussichtliche Abonnentenzahl erhalten. Wir wären deshalb den Samaritervereinen sehr dankbar, wenn sie uns wissen lassen könnten, wieviele Abonnements sie zu bestellen gedenken. Vielleicht wird die Delegiertenversammlung in Schaffhausen in dieser Beziehung nähere Klärung schaffen. Darum schon heute dieser vorläufige Bericht.

In Kürze resümiert, würden nach der vorgesehenen Umgestaltung die Zeitschriften des schweizerischen Roten Kreuzes folgende Veröffentlichungen umfassen:

1. „Das Rote Kreuz“ = «La Croix-Rouge», 24 Seiten, monatlich einmal, Fr. 4.
2. „Blätter für Krankenpflege“ = «Bulletin des gardes-malades», 20 Seiten, monatlich einmal, Fr. 4.
3. „Der Samariter“ = «Le Samaritain», 8 Seiten, wöchentlich, Fr. 1.

* * *

Wir glauben, daß vorläufig eine bessere Lösung nicht gefunden werden kann und empfehlen unsern Plan den Abonnenten zu wohlwollendem Studium.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes:
Dr. C. S i c h e r.